

### Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

- > Der Förderantrag muss vor dem Abschluss des Kauf- oder Leasingvertrages gestellt werden
- > Eine Förderzusage ist sechs Monate gültig, innerhalb dieses Zeitraums soll der Kauf der Fahrzeuge und/oder der Ladeeinrichtungen erfolgen
- > Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Sie gelten als eingegangen, sobald alle zur Antragstellung notwendigen Unterlagen vollständig vorliegen.



#### Wo sind der Förderantrag und Hilfe erhältlich?

Landeshauptstadt München  
Referat für Gesundheit und Umwelt  
**RGU-UW-Team Elektromobilität**

Bayerstraße 28a  
80335 München

Telefon (089) 2 33 - 4 77 11

[emobil.rgu@muenchen.de](mailto:emobil.rgu@muenchen.de)  
[www.muenchen.de/emobil](http://www.muenchen.de/emobil)

Herausgeberin:  
Landeshauptstadt München  
Referat für Gesundheit und Umwelt  
Bayerstraße 28a  
80335 München

[www.muenchen.de/rgu](http://www.muenchen.de/rgu)  
Foto: Tom Trenkle  
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier,  
das mit dem Blauen Engel ausgezeichnet ist.  
Stand: März 2016



Landeshauptstadt  
München  
**Referat für Gesundheit  
und Umwelt**

# Förderprogramm Elektromobilität in München

münchen  
 mobil

Liebe Münchnerinnen und Münchner,

Klima- und Lärmschutz sowie Luftreinhaltung verbessern die Lebensqualität in München noch weiter. Wir brauchen saubere Luft zum Atmen und weniger Lärm in unserer Stadt, damit München auch zukünftig lebens- und lebenswert ist.



Die Förderung der Elektromobilität in München leistet hierzu einen wichtigen Beitrag. Mit 22,2 Millionen Euro Fördergeldern möchten wir Sie dazu animieren, am Standort München auf eine saubere Zukunftstechnologie umzusteigen. Keine andere Kommune in Deutschland investiert auf diesem Gebiet so viel in die Elektromobilität. München wird auch hier seiner Vorreiterrolle gerecht.

Sie interessieren sich für die Förderung? Sie fragen sich, wer diese beantragen kann oder wie und wo dies möglich ist? Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen Ihnen gerne weiter.

Vielleicht steigen auch Sie schon bald auf die saubere Elektromobilität um. Ich würde mich freuen, wenn unser Fördertopf schnell leer wäre, im Interesse unserer Umwelt und damit auch aller Münchnerinnen und Münchner.

Ihre

Stephanie Jacobs  
Referentin für Gesundheit und Umwelt

### Was wird gefördert?

- > Zwei-, drei- und vierrädrige E-Fahrzeuge, ausschließlich reine batterieelektrische Fahrzeuge, keine Plug-In-Hybride oder Fahrzeuge mit Range Extender
- > Notwendige Ladeinfrastruktur
- > Kauf oder Leasing für vierrädrige Fahrzeuge und die Ladeinfrastruktur

### Wer kann einen Förderantrag stellen?

#### Für Fahrzeuge

- > Unternehmen und Gewerbebetriebe
- > Freiberuflich tätige Personen
- > Gemeinnützig anerkannte Organisationen

#### Für Ladeinfrastruktur

- > Privatpersonen
- > Unternehmen und Gewerbebetriebe
- > Freiberuflich tätige Personen
- > Gemeinnützig anerkannte Organisationen

### Wie hoch sind die Förderbeträge?

- > *Vierrädrige Elektrofahrzeuge: bis zu 4.000 €*
- > *Zwei- und dreirädrige Elektrofahrzeuge: 25% der Nettokosten bis zu 500 € (Pedelecs und E-Roller) bzw. 1.000 € (Lastenpedelecs)*
- > *Abwracken oder Stilllegung eines im Eigentum befindlichen Fahrzeugs mit Verbrennungsmotor für ein gefördertes Elektrofahrzeug: zusätzlich 1.000 €*

- > *Betrieb eines geförderten Fahrzeuges mit Ökostrom: zusätzlich 500 €*
- > *Ladeeinrichtungen pro Ladepunkt: 20% der Nettogesamtkosten, bis zu 1.500 €*

### Gibt es weitere Voraussetzungen für die Förderung?

- > 36 Monate Haltedauer für geförderte Fahrzeuge und Ladeeinrichtungen
- > *Für geförderte Fahrzeuge:*
  - sie müssen in München angemeldet werden
  - der Sitz oder die Niederlassung der Antragstellenden muss in der Landeshauptstadt München sein
- > *Geförderte Ladeeinrichtungen müssen:*
  - innerhalb der Stadtgrenzen Münchens installiert werden
  - mit Ökostrom betrieben werden
  - auf privatem Grund errichtet werden

### Was ist sonst noch wichtig?

- > Es werden nur Neufahrzeuge gefördert
- > Zudem ist bei vierrädrigen Elektrofahrzeugen auch der Erwerb von Jahreswagen förderfähig
- > Es werden maximal 20 Elektrofahrzeuge und/oder 6 Ladepunkte pro Kalenderjahr und Antragstellendem gefördert
- > Wenn die Fördermittel verbraucht sind, besteht kein weiterer Anspruch auf Förderung